

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

An das
Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Mit E-Mail:
ewald.dangl@bmnt.gv.at

BMVRDJ-602.726/0001-V 4/2018

VERFASSUNGSDIENST

Museumstraße 7
1070 Wien

E-Mail: Sektion.V@bmvrdj.gv.at

Sachbearbeiterin:
Mag. Savina KALANJ
Tel.: +43 1 52152 302920
E-Mail: Savina.KALANJ@bmvrdj.gv.at

Ihr Zeichen/vom:
BMNT-LE.4.3.1/0010-RD 2/2018

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesämtergesetz geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Es wird angeregt, künftig bereits in das Aussendungsschreiben einen Hinweis aufzunehmen, ob bzw. inwieweit das Vorhaben dem Konsultationsmechanismus (vgl. die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999) unterliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes mit dem Recht der Europäischen Union vornehmlich vom do. Bundesministerium zu beurteilen ist.

II. Legistische und sprachliche Bemerkungen

Allgemeines:

Zu legistischen Fragen wird allgemein auf die Internet-Adresse <http://bmvrdj.gv.at/legistik>¹ hingewiesen, unter der insbesondere die Legistischen Richtlinien 1990² (im Folgenden mit „LRL ...“ zitiert) und verschiedene, legistische Fragen betreffende Rundschreiben des Verfassungsdienstes zugänglich sind.

Der Titel sollte – kürzer – lauten: „Bundesgesetz, mit dem das Bundesämtergesetz geändert wird“ (vgl. LRL 120). Ebenso ist im Einleitungssatz die Nennung des Kurztitels ausreichend.

¹ Zur Aktivierung von Links (wie diesem) in PDF/A-Dokumenten vgl.

https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Link-Aktivierung_in_PDF/A-Dokumenten.

² <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a60c158380160e4e3747c0c33.de.0/legri1990.pdf>

Im Einleitungssatz wäre zusätzlich zur letzten förmlichen Änderung des Bundesämtergesetzes durch BGBl. I Nr. 58/2017 auch auf die nachfolgende Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, zu verweisen (vgl. sinngemäß Punkt 1.3.6 des Rundschreibens vom 1. März 2007, BKA-601.876/0006-V/2/2007, betreffend Bundesministeriengesetz-Novelle 2007; legistische Implikationen).

Zu Z 3 (§ 13 Abs. 3):

In Z 3 sollte die letzte Zeile zum übrigen Text aufschließen.

Zu Z 8 (§ 20 Abs. 3):

Zwischen „z.B.“ (empfohlene Schreibweise nach Anhang 1 der LRL: „zB“) und „Digitalisierung“ wäre ein Abstand einzufügen. Zudem sollte im Sinne der LRL 32 geprüft werden, ob der Begriff „Precision und Smart Farming“ durch einen treffenden deutschen Ausdruck ersetzt oder zumindest ergänzt werden könnte.

Zu Z 13 und 14 (Verweisanpassungen):

Bei Z 13 sollte genauer auf § 11 Abs. 1 verwiesen werden, bei Z 14 fehlt eine Bezugnahme auf § 14a Abs. 5 Z 1 samt grammatikalischer Anpassung, da in dieser Bestimmung ebenfalls die nicht mehr aktuelle Ministeriumsbezeichnung genannt ist. § 14a Abs. 5 Z 1 sollte dann auch in den Erläuterungen ergänzt werden.

IV. Zu den Materialien

Zum Besonderen Teil der Erläuterungen:

In den Erläuterungen zu Z 8 (§ 20 Abs. 2 und 3) ist zwischen dem vorletzten und dem letzten Satz ein Leerzeichen zu setzen. In Z 9 (§ 21 Abs. 3 Z 7 und 8) sollte es richtig „Bundeslehr- und Forschungsanstalt“ heißen.

Zur Textgegenüberstellung:

Die Gegenüberstellung hätte nach inhaltlicher Entsprechung, nicht nach gleicher Nummerierung zu erfolgen. In § 20 Abs. 3 wären daher den geltenden Z 3 und 4 vielmehr die geltenden Z 2 und 3 gegenüberzustellen (vgl. dazu das Rundschreiben vom 10. Dezember 2015, GZ BKA-600.824/0001-V/2/2015³ (betreffend Legistische Richtlinien; Gestaltung von Textgegenüberstellungen).

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961

³ https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Datei:BKA-600.824_0001-V_2_2015_Legistische_Richtlinien_Gestaltung_von_Textgegen%C3%BCberstellungen_Rundschreiben_des_BKA-VD.docx

auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, 25. September 2018

Für den Bundesminister:

Dr. Gerhard HESSE

Elektronisch gefertigt